GEMEINDE NEUFAHRN

Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!

Gemeindeschlüssel 09 178 145

ANMELDUNG bei der Meldebehörde

Tag des Einzugs:	Tag	Monat	Jahr

Neue Wohnung	Falls nicht „alleinige Wohnung", die Anschrift einer weiteren Wohnung
Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk	Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk
PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil , Neufahrn b.Freising	PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil, Staat

Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die

☐ Alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung

Zugezogen von	
Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk	PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil, Staat

Wenn der Zuzug aus dem Ausland erfolgt: Frühere Anschrift im Inland		
Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk:	PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil	Datum des Auszugs

Nr.	Familienname (Ehename)	Frühere Namen (z. B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; bei Ausland: auch Staat)
1			☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D		
2			☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D		
3			☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D		
4			☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D		

Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion	Datum und Ort der Eheschließung, Datum der Auflösung der Ehe / der Lebenspartnerschaft
1			
2			
3			
4			

Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA), Reisepass (RP), Kinderreisepass (KRP), Kinderausweis (KA), Ankunftsnachweis (AKN)

Nr.	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis
1					
2					
3					
4					

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum); ggf. Bezeichnung der juristischen Person

Angaben über **nicht** mitziehenden Ehegatten / Lebenspartner

Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrer/m nicht mitzuziehenden Ehegatte / Lebenspartner? ☐ Ja ☐ Nein

Familienname (Ehename)	Frühere Namen (z. B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)

Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat)
		☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D		

Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk:	PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil, Staat

Ort, Datum	Unterschrift der meldepflichtigen/bevollmächtigten Person
Neufahrn,	

Hinweis: Für die An- und Ummeldung ist ein Termin erforderlich. Bitte vereinbaren Sie diesen über unser Online-Terminportal.
Kontakt Telefon: 08165-9751 510, E-Mail: ewo@neufahrn.de

Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungsgebers vorzulegen.
- Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein ausgefüllt werden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten (Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen) bitte gemeinsam einen Meldeschein ausfüllen. Hierbei genügt die Anmeldung durch eine der meldepflichtigen Personen. Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Die Anmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die Anmeldung.
- Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie mit den darin vorgesehenen Daten von der Meldebehörde.
- Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Gewerbeamt, Steuerstellen) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

- Sie haben die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:
 - → an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz (BMG));
 - → an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehörige keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder. Wenn Sie minderjährig sind, haben Sie zudem die Möglichkeit, der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Ihrer Eltern zu widersprechen. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 3 BMG);
 - → über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG);

 Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft oder Datenübermittlung aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fällen widersprechen wollen, hält das Bürgerbüro ein entsprechendes Formblatt bereit.

Bevollmächtigung

Die Anmeldung kann grundsätzlich durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Hierzu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht (Vollmacht herunterladen)
- Die originalen Ausweisdokumente der meldepflichtigen Personen (falls vorhanden auch Aufenthaltstitel) sowie der bevollmächtigten Person
- Wohnungsgeberbestätigung

Hinweis: Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland ist die persönliche Vorsprache aller anzumeldenden Personen erforderlich. Eine Anmeldung durch Bevollmächtigte ist in diesem Fall nicht möglich.

Dolmetscher und Übersetzer

Sofern Sie der deutschen oder englischen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, ist zur Verständigung eine dolmetschende Person hinzuzuziehen.

Die Verwendung von Übersetzungs-Apps oder eine telefonische Übersetzung sind nicht zulässig. Bitte stellen Sie sicher, dass eine geeignete dolmetschende Person zum Termin anwesend ist.

Hinweise zum Ausfüllen des Meldescheins

- **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- **Alleinige Wohnung:** Haben Sie nur eine Wohnung im Inland, so handelt es sich um eine alleinige Wohnung und nicht um eine Hauptwohnung.
- **Hauptwohnung:** Sie ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- **Nebenwohnung:** Ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- **Familienname:** Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- **Vornamen:** Sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad, Künstler- und Ordensnamen** sind nachzuweisen. Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form Dr. oder DR. ohne Zusatz der Fachrichtung einzutragen. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „HC.“, „hc.“, „EH.“ oder „eh.“ hinzuzufügen. Ein im Ausland erworbener Doktortitel kann nur dann ins Melderegister eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Inhaber von Doktorgraden aus EU- und EWR-Staaten sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschulen können die Abkürzung „Dr.“ ohne fachlichen Zusatz und Herkunftsbezeichnung führen und eintragen lassen, wenn diese in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden. Ein Ordens-/Künstlername wird eingetragen, wenn Sie nachweisen, dass Sie unter diesem Namen öffentlich bekannt sind.
- **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- **Geschlecht:** Für die Angabe des Geschlechts verwenden Sie bitte die folgenden Abkürzungen:
 M = männlich, W = weiblich, D = divers, o. A. = ohne Angabe
- **Familienstand:** Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
 LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, NB = nicht bekannt
- **Angabe zum dauerhaften Getrenntleben von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner:** Diese Angabe benötigen die Meldebehörden für die Bestimmung des Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung). Eine Speicherung dieser Angabe erfolgt nicht.
- **Staatsangehörigkeit:** Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- **Religion:** Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.
- **Pass- und Ausweisdaten:** Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:
 PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass
- **Gesetzliche Vertreter:** Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.